NECKARSULM

ANTRAG
auf Förderung von Fassadenbegrünungen

An die
Stadt Neckarsulm
Stabsstelle Klimaschutz
Marktstr. 18
74172 Neckarsulm per E-Mail: Klimaschutz@Neckarsulm.de

Bitte beachten:
Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn für die beantragte Maßnahme bereits eine Auftragsvergabe stattgefunden hat oder mit der Maßnahme vor der Entscheidung über den Antrag begonnen wurde.

1. Antragsteller

Name	Vorname	Telefon
Straße, Hausnr.	PLZ, Wohnort	E-Mail-Adresse
Bankverbindung IBAN		Bank BIC
Kontoinhaber: ☐ Antragsteller ☐ abweichender Kontoinhaber:		

2. Objektangaben

Straße, Hausnr. 74172 Neckarsulm	Ich bin/Wir sind ☐ Eigentümer/Erbbauberechtigter ☐ Miteigentümer (Einverständniserklärung aller Eigentümerinnen beifügen) ☐ Hausverwalter (Protokoll der Eigentümerversammlung beifügen)

3. Projektbeschreibung

Geplanter Umfang der Fassadenbegrünung: (kurze Beschreibung des Begrünungsprojekts)
Gesamtfläche der zu begrünenden Fassade: m²
Art der Begrünung: (z.B. Kletterpflanzen, vertikale Gartenmodule, Rankhilfen etc.)
Geplante Pflanzenarten: (Bitte beachten Sie Pflanzenempfehlungen aus der Pflanzliste Anlage 1)
Voraussichtlicher Start- und Endzeitpunkt der Umsetzung:

4. Kostenaufstellung

Geplante Gesamtkosten der Fassadenbegrünung: Euro
Geplante Aufteilung der Kosten: ☐ Pflanzen und Materialien Euro: ☐ Installation (Arbeitskosten) Euro: ☐ Zusätzliche Kosten Euro: bitte erläutern:
Anteil der Förderung, der beantragt wird: 50% = Euro: bzw. Höchstgrenze Euro:

5. Nachweise und Dokumente

Bitte folgende Nachweise beifügen:
- ☐ Grundrissplan oder Lageplan des Gebäudes (mit Markierung der zu begrünenden Fassadenfläche)
- ☐ Foto der aktuellen Fassade oder Projektskizze und Beschreibung
- ☐ Kostenvoranschläge
- ☐ Genehmigung des Eigentümers (falls Antragsteller nicht Eigentümer ist)

6. Erklärungen des Antragstellers:

NECKARSULM

Ich bestätige und erkläre hiermit, dass

- ich die Pflanzliste zur Fassadenbegrünung anwenden werde.
- ich mich zum Erhalt und Pflege der geförderten Fassadenbegrünung für den Zeitraum von mindestens fünf Jahren verpflichte.
- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und diese durch geeignete Unterlagen belegt werden können. Änderungen oder Abweichungen vom Antrag werden der Stadt Neckarsulm unverzüglich schriftlich mitgeteilt.
- mir bekannt ist, dass falsche Angaben oder Nichtmitteilung von Änderungen bzw. Abweichungen zum Ausschluss der Förderung und zur Rückzahlungspflicht evtl. bereits erhaltener Zuwendungen führen.
- ich die mit dem Antrag erhobenen Daten freiwillig geleistet habe und gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in ihre Verarbeitung einwillige. Die Datenschutzinformationen (Seite 3) habe ich zur Kenntnis genommen.
- ich bin damit einverstanden, dass die Angaben zu statistischen Zwecken ausgewertet werden können.
- mir bekannt ist, dass eine Förderung ausgeschlossen ist, wenn die Maßnahme ohne Zustimmung der bewilligenden Stelle begonnen wurde, dabei gilt als Beginn bereits die konkrete Auftragserteilung.
- mir bekannt ist, dass die bewilligte Maßnahme innerhalb von 12 Monaten ab Bewilligungsdatum auszuführen ist, mit der Option zur Verlängerung um weitere 12 Monate gegen Antragstellung.

Bitte ankreuzen:

☐ Ich bin damit einverstanden, dass Fotos der Anlage für Öffentlichkeitsarbeit zum Klimaschutz verwendet werden können.

☐ Ich habe die Datenschutzerklärung (Seite 3) gelesen und nehme diese zur Kenntnis. Ich willige ein, dass meine Angaben und Daten zu den in der Datenschutzerklärung erläuterten Zwecken verarbeitet werden.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Förderrichtlinie zum Förderprogramm Fassadengrün der Stadt Neckarsulm an.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller)

Bei mehreren Eigentümern:

Unterschrift (Miteigentümer)

Unterschrift (Miteigentümer)

Hinweise zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO (EU-Datenschutzgrundverordnung)

Für die Stadt Neckarsulm hat der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten einen hohen Stellenwert.
Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir Sie darüber informieren, zu welchem Zweck und aufgrund welcher Rechtsgrundlage wir Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Förderprogramms verarbeiten. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.neckarsulm.de.

Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?
Stadt Neckarsulm, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herr Steffen Hertwig, Marktstr. 18, 74172 Neckarsulm
Telefon: 07132 35 1199, E-Mail: Info-Stadt@Neckarsulm.de

Wir erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten?
Stadt Neckarsulm, Datenschutzbeauftragter, Marktstr. 18, 74172 Neckarsulm
Telefon: 07132 35 1132, E-Mail: Datenschutzbeauftragter@Neckarsulm.de

Was sind der Zweck und die Rechtsgrundlagen der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten?
Das Aufgabenspektrum der Stadt Neckarsulm umfasst Maßnahmen im Klimaschutz, die die Ziele dieser Belange unterstützen, wie z.B. Förderprogramme. Die Teilnahme am vorgenannten Förderprogramm ist freiwillig. Personenbezogene Daten werden nur für den Zweck der Umsetzung des Förderprogramms verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 a) DSGVO in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz sowie mit den jeweiligen Förderrichtlinien.

Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?
- Vor- und Nachname, ggf. Titel
- Kontaktdaten (z.B. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- ggfs. Bankverbindung
- Sachverhaltsdarstellung bzgl. Ihrer Liegenschaft

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern wir dazu rechtlich verpflichtet sind oder Sie eingewilligt haben.

Woher stammen Ihre Daten?
Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen der Antragstellung zur Verfügung stellen. Sollten – im Einzelfall – Stellungnahmen externer Ämter erforderlich werden, werden wir Sie zur Erteilung einer weiteren Einwilligung entsprechend informieren Art. 14 DSGVO).

Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?
Ihre personenbezogenen Daten geben wir im Rahmen des Verfahrens lediglich an Stellen und Ämter innerhalb der Stadtverwaltung Neckarsulm (z.B. Amt für Baurecht, Stadtkämmerei) weiter.

Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten?
Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten ist erforderlich, um Ihr Anliegen bearbeiten und/oder mit Ihnen in Kontakt treten zu können. Eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten besteht nicht. Sofern Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht erteilen, ist die Teilnahme am Förderprogramm nicht möglich.

Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?
Die personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies zur Abwicklung der Fördermaßnahme (inkl. Abwicklung von damit verbundenen Zahlungsvorgängen) erforderlich ist und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?
Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)
- Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Recht Widerruf der Einwilligung (Artikel 7 Abs. 3 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Telefon: (0 7 11) 61 55 41 - 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de (Artikel 77 Abs. 1 DSGVO).